

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 17

Sonntag, den 29. April

1917

Konferenz der Tabakarbeiter.

Aus vielen Orten traten die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen an die Verbandsleitungen heran mit dem Wunsche, für eine weitere Lohnaufbesserung Sorge zu tragen. Auch die infolge der Einschränkung des Roh-tabakverbrauchs entstandene Unruhe unter der Tabakarbeiterchaft machte sich in der Weise geltend, daß eine Stellungnahme dazu von den Verbandsleitungen wurde. Am 19. April traten denn auch in Frankfurt eine Reihe Vertreter der drei Verbände aus allen Teilen Deutschlands zusammen, um die Lage zu besprechen und den Wünschen der Tabakarbeiter nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zunächst befaßte sich die Konferenz mit der Lohnfrage. Kollege Cammann vom christlichen Verband hatte das Referat übernommen. Der Redner legte in längeren Ausführungen den Stand der Löhne im Verhältnis zu der sich immer mehr verteuern Lebenshaltung dar; er kam zu dem Schluß, daß eine weitere Erhöhung der Löhne der Tabakarbeiterchaft unumgänglich notwendig sei.

In der Debatte wurde allseitig gefordert, an die Unternehmer bzw. an ihre Organisationen mit einem Wunsch auf weitere Lohnerhöhung heranzutreten. Auch kam zum Ausdruck, daß die sogenannten Teuerungszulagen in feste Lohnerhöhungen umzuwandeln seien. Von den süddeutschen Vertretern wurde besonders hervorgehoben, daß viele Fabrikanten infolge der Roh-tabakeinschränkung ihre Sorten verkleinern und manchmal Sorten, die seit sehr langer Zeit nicht mehr gemacht wurden, wieder einführen. Sowohl bei den neuen wie auch bei den wieder eingeführten Sorten werden aber Preise gezahlt, wie sie nicht einmal üblich waren in der letzten Zeit vor dem Kriege, so daß die Arbeiter auch dann, wenn eine Teuerungszulage aufgeschlagen werde, kaum den Verdienst wie vor dem Kriege hätten. Das könne unter keinen Umständen so weiter gehen.

Die Konferenz einigte sich dahin, folgende Eingabe an die Unternehmer zu machen:

Am 19. d. M. hat in Frankfurt a. M. eine Vertreterkonferenz der drei Tabakarbeiterverbände stattgefunden die sich in der Hauptsache mit der Entlohnung der deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen befaßt hat. Nach längerer Aussprache wurden die Unterzeichneten beauftragt, Ihnen folgende Wünsche ergeben zu unterbreiten:

1. Die bisher gewährten Zulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen an 35 v. H. zu erhöhen;
2. bei Einführung neuer Sorten, oder Wiedereinführung alter Sorten den Grundlohn dergleichen mindestens auf eine den Verhältnissen des letzten Friedensjahres entsprechende Höhe zu bringen; dazu die Zulage von 35 Prozent;
3. die Zulagen als feste Lohnzulagen zu gewähren.

Begründung:

Zum dritten Male während dieses gewaltigen Vorkriegens treten wir an Sie heran, um Ihnen einige Wünsche der sich unseren Verbänden angeschlossenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen zu unterbreiten. Es ist das durchaus kein Uebermut, sondern unser Vorgehen entspricht der bitteren Not, in der sich ein großer Teil der Tabakarbeiterchaft heute befindet.

Zum größten Teil während die Friedenslöhne eine Erhöhung von durchschnittlich 20 v. H. erfahren haben. Dadurch ist aber die Lebenshaltung der Arbeiter gegen früher keineswegs eine bessere geworden. Nicht nur die Lebensmittel im engeren Sinne, sondern auch alle übrigen Lebens- und die Mehrzahl der Kulturbedürfnisse sind durch die Preissteigerung, die dagegen die wirklich erfolgte Lohnaufbesserung bei weitem nicht ausreicht.

Durch eine Erhebung, die sich auf den Herbst 1915 erstreckt, wurde festgestellt, daß die Preise für die wichtigsten Lebensmittel bereits über 60 v. H. gestiegen waren. Nach einer Erhebung des Kriegswirtschaftsrates für Konsuminteressen liegt dieser Satz bis April 1916 auf 78,34 v. H. Seit dieser Zeit haben die Preise noch eine weitere Steigerung erfahren, so daß man heute mit einer Preissteigerung von 100 v. H. rechnen kann.

Der Durchschnittslohn eines Tabakarbeiters in der Tabakindustrie, der im Jahre 1913 674 M betrug, ist auf 704 M im Jahre 1915 gestiegen. (Zum Jahre 1916 stehen uns die Lohnnachweise der Tabak-Berufsgenossenschaft noch nicht zur Verfügung.) In den zwei Jahren ist also der Durchschnittslohn nur um 30 M oder 4,2 v. H. gestiegen. Nun haben zwar die Feststellungen der Berufsgenossenschaften nicht den Wert einer genauen Lohnstatistik, da die angegebenen Lohnsummen die Löhne aller beschäftigten Arbeiter und Angestellten umfassen. Sie sind aber trotzdem wertvoll, da sie eine Übersicht über die allgemeine Lohnhöhe der gesamten beschäftigten Personen zulassen.

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß die Mehrbelastung durch die Steigerung der Preise für den Lebensunterhalt eine weit größere ist, als die durch die Lohnaufbesserung erzielten Mehrerlöse. Hieraus ist zu erklären, daß der Lohn nicht einmal ausreicht, um nur die rationierten Lebensmittel kaufen zu können. Hier müßte doch eine Änderung eintreten. Der Krieg bringt gewiß Entbehrungen und Einschränkungen mit sich, die, da eben notwendig, hingenommen werden müssen. Das Leben der Arbeiter sollte aber nicht noch dadurch erschwert werden, daß die Löhne unzureichende sind. Das Vaterland und die Zukunft des deutschen Volkes erfordern es, daß den Arbeitern ein solcher Lohn gewährt wird, der es ihnen ermöglicht, sich und ihre Angehörigen soweit und so gut, wie es die heutige Zeit zuläßt, zu ernähren. Die von unseren Mitglieðern gewünschte Erhöhung der Zulagen dürfte den Fabrikanten auch möglich sein. Ein Teil der Fabrikanten hat bereits diese Erhöhung vorgenommen.

Andererseits muß betont werden, daß ein Teil der Fabrikanten auf Grund der Kontingenzierung neue Sorten einführen, oder alte Sorten, die seit längerer Zeit nicht gemacht wurden, wieder einführen, und bei dieser Gelegenheit für diese Sorten Löhne zahlen, die länger von den in den letzten Friedensjahren gezahlten überholt sind. In solchen Fällen kommt die Arbeiterchaft nicht zu ihrem Recht, da der Lohn, selbst nach Ausschlag der Zulagen, manchmal noch nicht den Gesamtlohn ergibt, wie er in den letzten Friedensjahren üblich war, so daß der Wunsch unter 2 seine volle Berechtigung hat.

Die Festlegung der gewährten Zulagen als feste Lohnzulagen wird von den Arbeitern deshalb gewünscht, weil 1. der Lohn in der Tabakindustrie noch ein durchaus unzureichender ist; 2. ein Teil der Fabrikanten die Zulagen schon als feste Zulagen gewährt hat; 3. an ein größeres Maßhalten der Preissteigerungen auch nach Kriegsende nicht zu denken ist.

Wir bitten Sie nun höflich, möglichst bald zu den Wünschen der Arbeiter Stellung zu nehmen. Sollten von Ihnen mündliche Unterhandlungen gewünscht werden, so sind wir hierzu jederzeit gern bereit.

Indem wir einer baldigen zustimmenden Antwort entgegensehen, zeichnen wir mit aller Hochachtung

Deutscher Tabakarbeiterverband:
Karl Reichmann.

Zentralverband Christl. Tabakarbeiter Deutsch-lands.

Verh. Cammann.

Gewerksverein der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter (S.-D.):

Joh. Stephan.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Reichmann vom freien Verband Bericht über die Einschränkung der Tabakverarbeitung. Redner bespricht eingehend die Entwicklung der Tabakindustrie während des Krieges. Nachdem festgestellt, daß wegen mangelnder Zufuhr eine Einschränkung des Roh-tabakverbrauchs erfolgen mußte, war es zu erwarten, daß die Reichsregierung eingriff und eine Regelung des Verbrauchs herbeizuführen suchte. Es war ganz selbstverständlich, daß sie alle Interessenten zu dieser Frage hörte. Zunächst ist das auch geschehen und haben sich auch die Vertreter der Arbeiterorganisationen für eine Regelung unter Schonung der bodenständigen Tabakarbeiter ausgesprochen. Es könne auf keinen Fall angehen, daß bei eingeschränkter Produktion, wie sie besonders auch nach Friedensschluß zu erwarten sei, viele Tausend Arbeitskräfte überflüssig seien und den Arbeitsmarkt belasteten, zumal es jetzt möglich sei, für tüchtige Arbeitskräfte anderweitig lohnende Arbeit zu schaffen. Zuerst habe dann die Regierung auf die Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916 bzw. 1916 zurückgegriffen; als aber nachher eine weitere Einschränkung nötig wurde, habe sie die Arbeitervertreter nicht mehr gehört. Jedenfalls wäre es nicht nur im Interesse der bodenständigen Tabakarbeiter, sondern auch der alteingefessenen Firmen gewesen, bei einer weiteren Einschränkung auf den Verbrauch der ersten sieben Monate des Jahres 1914 zurückzugreifen und dann erst an eine prozentuale Einschränkung zu denken.

Die Konferenz stimmte folgender Zusammenfassung der Ausführungen des Referenten einstimmig zu: Zur Frage der weiteren Einschränkung des Roh-tabakverbrauchs stellt sich die Konferenz auf den Standpunkt, daß es im Interesse der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gelegen hätte, die Vertretungen der drei Tabakarbeiterverbände zu hören. Dies ist zu unserem Leidwesen nicht geschehen. Die in der Bekanntmachung des Stellvertretenden Reichslanzlers vom 12. April d. J. vorgesehene weitere vierzigprozentige Beschränkung der Tabakverarbeitung liegt nicht im Interesse der bodenständigen Arbeiter und Arbeiterinnen die nach Ansicht des Reichsamts des Innern gekürzt werden sollten. Eine

bessere Schonung der bodenständigen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen wäre weit eher erreicht worden, wenn zunächst der Stand der Tabakverarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1914 zugrunde gelegt worden wäre. Auch den Interessen der alteingefessenen Firmen wäre damit gedient gewesen. Sofern sich eine weitere Einschränkung notwendig machte, konnte man dann eine allgemeine prozentuale Einschränkung vornehmen. Öffentlich wird das Reichsamt des Innern dem Wunsche Rechnung tragen, die Frage der Tabakverarbeitung mit unseren Vertretern zu besprechen und nach Möglichkeit in unserem Sinne handeln. Neben einer anderen Regelung der Tabakverarbeitung muß es aber auch Aufgabe der Reichsregierung sein, für die infolge dieser Maßnahmen arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen für die zurzeit keine andere passende Arbeit beschafft werden kann, und für diejenigen, die angesichts ihres körperlichen Zustandes in anderen Berufen nicht tätig sein können, eine entsprechende Unterstüßung aus Reichsmitteln zu gewähren.

Die Konferenz beschloß eine, den Standpunkt der Tabakarbeiterchaft vertretende Eingabe an das Reichsamt des Innern zu richten, sofort aber folgendes Telegramm dorthin abzuschicken:

Die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände erblicken in der Bekanntmachung vom 12. April betreffend weiterer Streckung von Roh-tabak eine schwere Schädigung der bodenständigen Tabakarbeiter. Sie richten an das Reichsamt des Innern das dringende Ersuchen, die Vertreter der Verbände zu empfangen und deren Wünsche zu hören.

Dann erstattete Kollege Nienborf Bericht über die Kriegsbeschädigtenfürsorge im deutschen Tabakgewerbe. Er setzte voraus, daß sich überall dort, wo es möglich sei, die Tabakarbeiter an der allgemeinen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten beteiligen; daß er es für unseren Beruf noch manches Besondere zu tun. Aus diesem Grunde hätten die Leitungen der drei Verbände denn auch versucht, mit den Unternehmerorganisationen gemeinsam zu arbeiten. Dem Deutschen Tabakverein sei der Entwurf zu einer Art Arbeitsgemeinschaft auf diesem Gebiete zugestanden worden mit der Bitte, gemeinsam mit der Tabakarbeiterchaft auf diesem Gebiete zu wirken. Der Vorstand des Tabakvereins habe sich der Sache befaßt, doch sei er zu einer ablehnenden Haltung in bezug auf die vorgeschlagenen Vereinbarungen gekommen. Folgende Antwort ging auf die Beschlüsse, die wir demnächst veröffentlicht werden, ein:

Frankfurt a. M., d. 12. 4. 17.

An den Deutschen Tabak-Arbeiterverband

Sig. Bremen
Faulenstraße.

Auf das gefl. Schreiben vom 13. ds. Ms. erwidern wir ergebenst, daß der von Ihnen angeregte Abschluß einer Vereinbarung über die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter und kriegsentlassener Tabakarbeiter am 10. ds. Ms. Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen ist. Es wurde dabei einstimmig als selbstverständlich anerkannt, daß alle Arbeitgeber des Tabakgewerbes den zurückkehrenden kriegsbeschädigten und kriegsentlassenen Tabakarbeitern das größte Wohlwollen entgegenbringen müssen, und daß unser Verein bei seinen Mitgliedern auf Ihren Wünschen entsprechende Behandlung hinwirken wird. Es ist ebenso selbstverständlich, daß die Entlohnung der kriegsbeschädigten oder kriegsentlassenen Arbeiter bei Stücklohn zu den für andere Arbeiter geltenden Lohnsätzen und im übrigen den Leistungen entsprechend zu geschehen hat, und daß eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die den Kriegsbeschädigten zustehenden Renten uns unzulässig erscheint. Auch dies werden wir unseren Mitgliedern bekannt geben.

Wir müssen es aber ablehnen, mit Ihnen verbindende Vereinbarungen zu treffen, deren Durchführung bei sich widerlegenden Arbeitgebern zu erzwingen wir keine Mittel haben. Dabei ist zu beachten, daß einerseits sehr viele Arbeitgeber des Tabakgewerbes dem Deutschen Tabakverein überhaupt nicht angehören sind, während andererseits auch nur ein Bruchteil der Tabakarbeiter einem der drei in Betracht kommenden Verbände angehört.

Wir bitten Sie deshalb, sich mit unserer Zusage zu bescheiden, daß wir jederzeit im Sinne Ihrer Wünsche auf unsere Mitglieder und auch auf die dem Tabakverein nicht angehörigen Firmen einwirken und uns dabei insbesondere der Mithilfe der Bezirks-Verbands-

Wahlverzeichnisse nach § 13 des Statuts

In Berlin die Staatsarbeiter: Frau A. Glau am 1. April, geb. 31. 10. 89, eintr., am 30. 12. 12, Kl. 3, Buch S 11 47 488; Emil B. d. m. r. aus Gausen, geb. 22. 12. 85, eintr., am 15. 12. 07, Kl. 3, Buch S 11 47 810. (S. 133, 4. R. 17.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsträger):

Am 31. März: Frankfurt a. M. B. 150.—, 6. April: Kaiserlautern B. 51.—, Nulloch B. 40.—, 7. Seltachstadt B. 25.—, Weihenfeld B. 27.48, Kautlich B. 100.—, Spradom B. 50.—, Hagen B. 197.—, Kahla B. 80.—, Kreibitz a. O. B. 400.—, Berlin B. 900.—, Rahden B. 45.50, Schwedt a. O. B. 300.—, Magdeburg B. 600.—, Scharnbeck B. 250.—, Gieken B. 400.—, Köthen B. 79.96, S. Schweidnitz B. 30.—, Adim B. 100.—, A. Müncheberg B. 34.50, Ansbach B. 50.—, Ralswiek B. 215.15, Sobottitz B. 60.—, Delmezhäuser B. 14.52, Lorch B. 130.—, 10. Langendreez B. 50.—, Südhenners B. 70.—, Bovenen B. 48.—, Ahehoe B. 100.—, Minden B. 200.—, Großbreitenbach B. 48.72, Neustadt a. Rennsteig B. 195.97, Dederan B. 75.—, Burglau B. 12.50, Stortom B. 30.—, Frankenhäuser B. 250.—, Bengenbach B. 140.—, Schwere B. 200.—, Büchowsmerda B. 220.—, Rotenburg a. Fulda B. 7.—, Heidenheim B. 11.79, 11. Gehlstedt B. 50.—, Großschlitten B. 100.—, Galbe B. 10.92, Treisitz B. 240.—, Sanfried B. 55.71, Reichenhagen B. 59.74, Samela B. 100.—, Oranienbaum B. 250.—, Heringswalde B. 22.03, Frankenberg B. 700.—, Deuben B. 500.—, Rösen B. 20.—, Gelle B. 18.—, 12. Strake i. Lippe B. 150.—, Barel i. D. B. 18.—, Bittenberge B. 4.—, Uxerum B. 75.—, Großschönau B. 50.—, Berau B. 65.—, Borna B. 48.—, Rendsburg B. 70.—, 14. Berlin B. 200.—

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung vom 1. Quartal sowie die überflüssigen Gelder umgehend einzulösen. Bremen, den 16. April 1917. W. Weber-Belland.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1917 gingen ein:
1. Gau Hamburg: Bremen, Rostock, Nöhm, Berachdorf, Kellnshagen, Lübeck, Rendsburg, Hamburg, Nordersee, Sarel, Oldenburg, Altenbruch, Blankensee, Kellnshagen; 2. Gau Hannover: Bura b. Maadeburg, Verbit, Braunschweig, Helmshausen, Groß-Röhden, Kalbe a. S., Wernigerode, Bernburg, Freben, Maadeburg, Stadtoldendorf, Hildesheim; 3. Gau Nordhauen: Minden i. Hannover, Calfel, Rotenburg a. Fulda, Hameln, Arnstadt, Treffurt, Wanfried, Pöschelshagen, Grobkeitenbach, Neustadt a. Rennsteig, Frankenhäuser; 4. Gau Gerfode: Wotho, Geldern, Spenae, Werther, Langendreez, Minden, Hohenhausen, Hadertrona, Lenzenhausen, Dinne, Stiff Quernheim, Spradom, Gehlstedt, Strake i. Lippe, Verlinshausen, Ahehoe, Rehme, Schweidnitz, Niddardt, Schötmars; 5. Gau Frankfurt a. M.: Hainstadt, Seligenstadt, Gr. Alheim, Al. Krosenbura, Gieken, Dietesheim, Grobkeitenbach, Neudorf; 6. Gau Seidberg: Vellring, Stuttgart, Ansbach, Leimen, Künia, Heidenheim, Eberleben, Gumbolsheim, Illkheim; 7. Gau Offenbura: Gengandach; 8. Gau Erfurt: Salzmünne, Weikensfeld, Altenbura, Ronneburg, Ralswiek, Jeth; 9. Gau Dresden: Büchowsmerda, Leisnig, Johanna-Georgienstr., Ruidau, Dederan, Sänichen, Grimma, Oberrottendorf, Penia, Teuber, Frankenberg; 10. Gau Breslau: Neulala, Kamitz, Schweidnitz, Breslau, Altmasser, Muskau, Neumarkt i. Schlei, Hirschberg, Zanten, Schwerin a. B.; 11. Gau Berlin: Jossen, Stotom, Bittenberge, Schwedt a. O., Potsdam, Nauerhoo, Rottbus, Sommerfeld, Forst, Ludau.

Ein Zigarettenarbeiter, Carlhoff, aus Berlin, Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis Hannover, Ad. Grefte, Hann.-Linden, Reddernfeldstr. 15.

Gestorben:

Im Lazarett zu Flensburg starb am 4. April der Zigarettenarbeiter August Siemers aus Bergeborf, 45 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg-Altona).
Am 28. März starb zu Guben der Zigarettenarbeiter Hermann Nachhegy aus Millau bei Schwiebus.
Am 31. März starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter Adolf Schwemer aus Hamburg, 68 Jahre alt.
Am 2. April starb zu Altona der Zigarettenarbeiter Jan v. d. Goes aus Rotterdam, 71 Jahre alt.
Am 3. April starb zu Hamburg der Zigarettenarbeiter Johann Carjen aus Ebersole, 44 Jahre alt.
Am 3. April starb zu Guben der Zigarettenarbeiter Paul Seidler aus Frankfurt a. O.
Am 9. April starb zu Köhm der Zigarettenarbeiter Hermann Carsten aus Wechold, 67 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen.

Leisnig (9): 1. Bev. Erik Moler, Leisnigasse 29.
Dötzingen (6): 1. Bev. Ambrosius Hammer, Keltergasse 85.
Brud. & Gröningen (6): 1. Bev. Hans Köhler, Nr. 118, 2. Bev. Christ. Trösa, Nr. 145.
Schäichen (9): 1. Bev. Otto Rumpf, Nr. 42 N.
Kreisch (9): 2. Bev. Otto Genoud 43 C.
Ederleben (6): 1. Bev. Jakob Seimanna, Lantstr. 70.
Al. Krosenbura (5): 1. Bev. Georg Ad. Knob, Breiter Weg 265.
Neumarkt i. Schlei (10): 1. Bev. Rich. Bierhöfte, Junferstr. 42, 2. Bev. Ida Schneider, Junferstr. 23.
Sänichen (2): 1. Bev. Kurt Moschenbauer, Ludwigstr. 51 I.
Dönerud (4): 1. Bev. Justus Rindler, nur an Paul Wahmeyer, Gr. Dantestr. 2/3, zu senden.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen:
Ein tüchtiger Corrierer, Lohn 80-100 & pr. Wille, nach Wotmann.

GARBÁTY
CIGARETTEN
in alter
Qualität

Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusifrei
W. ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Kaufen jedes Quantum
Tabak = Rippen
Hilfs-Dauerschein in unserem Besitz

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
Unsere Haupt-Preislisen, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragenth, Muster etc.

Soeben neu erschienen
Modellbogen 212
für Zigaretten-Wickelformen

LEON WEIL, SPEYER A. RH.
Ferenal 149 **ROH-TABAKE** Gegr. 1852

Heiner werren Kundschaft auf Dauerschein
bistiere ich, soweit der beschränkte Vorrat reicht
In 1910er Vorbruch Tabak S. A. 2.51 per 1/2 kg verstaert
E. M. 283 1/2 kg
sowie
Carmen, Seedleaf und Domingo Ueblatt und Einlagen

Carl Roland
Berlin SO 26
Kottbuserstrasse 4.

Sumatra-Decke ... pr. Stk. 6.50
do. do. pr. Stk. 7.—
Java-Umblatt, 3. 2g, pr. Stk. 5.40
do. do. 3. 2g, pr. Stk. 5.50
Domingo A. pr. Stk. 4.70
do. P. pr. Stk. 5.—
do. EF. pr. Stk. 5.30
Vorsteil-Decke ... pr. Stk. 6.50
Carmen-Umbl. pr. Stk. 6.20
Brasil-Umbl. pr. Stk. 6.30
Havana ... pr. Stk. 6.30
Besaki-Decke,
G. B. N. pr. Stk. 8.—

Rohtabak
Sumatra-Decker, hell 2. 2g, Sollbl. 1000 &, Sumatra-Decker, mittel, 2. 2g, Sollbl. 650 &, Sumatro-Decker, dunkel, 2. 2g, Sollbl. 650 &, Sumatra-Umblatt, 3. 2g, Sollbl. 550 &, Brasil-Decker 700 &, Brasil-Einlage-Umblatt 540 &, Havana-Einlage lose Bl. 540 &, Domingo-Umblatt 460 &, Domingo-Einlage u. Umbl. 450 &, Domingo-Einl. 440 &, Carmen-Umbl. 460 &, Carmen-Einl. u. Umbl. 450 &, Carmen-Einl. 440 &, gemischtes Losgut 440 &, Versand nur gegen Nachnahme

DRUCKSACHNE

BUCHDRUCKEREI U. VERLAGSANSTALT J. H. SCHMALFELDT & CO.

Rippenabnahme zum Höchstpreis

Kauf oder Beteiligung.
Ich suche als Kapitalist mit guten Beziehungen zu Gross-Abnehmern Beteiligung an einer
Zigaretten-Fabrik,
welche nur gute und gangbare Marken aufertigt, bezwecke solche zu kaufen.
Angebot, über deren Inhalt strengste Verschwiegenheit zugesichert wird, müssen genaue Darlegung der Verhältnisse, sowohl in Bezug auf Grösse und Einrichtung der Fabrik, Arbeiterzahl, Mengen und Preislagen der hergestellten Erzeugnisse, Absatzgebiete usw., als auch die bisher erzielten Jahresertragnisse enthalten und sind zu richten unter K. U. 211 an die
Invalidendank-Annoncen-Expedition, Köln.

Achtung!
Domingo
F. F. F. A. Umblatt und Einlage gegen Bezug u. Dauerschein abgegeben.
Hengfuss & Maak
Altona-Ottensen.

Heinrich Hüsemann
Rohtabakhandlung
Bremen
Fohentor-Beerstraße 105
Fernsprecher 2880.

Kollegen!
Agitiert für eure
Zeitung

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
Fordern Sie Zusendung der Musterbogen
Heinrich Franck, Berlin N 54
Brennstrasse 22
Spezialisten für Zigarettenfabriken

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Hg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 17

Sonntag, den 29 April

1917

Konferenz der Tabakarbeiter.

Aus vielen Orten traten die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen an die Verbandsleitungen heran mit dem Wunsche, für eine weitere Lohnaufbesserung Sorge zu tragen. Auch die infolge der Einschränkung des Roh-tabakverbrauchs entstandene Unruhe unter der Tabakarbeiterchaft machte sich in der Weise geltend, daß eine Stellungnahme dazu von den Verbandsleitungen gefordert wurde. Am 19. April traten denn auch in Frankfurt a. M. eine Reihe Vertreter der drei Verbände aus allen Gegenden Deutschlands zusammen, um die Lage zu besprechen und den Wünschen der Tabakarbeiter nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zunächst befaßte sich die Konferenz mit der Lohnfrage. Kollege **Sammann** vom christlichen Verband hatte das Referat übernommen. Der Redner legte in längeren Ausführungen den Stand der Löhne im Verhältnis zu der sich immer mehr verteuern den Lebenshaltung dar; er kam zu dem Schluß, daß eine weitere Erhöhung der Löhne der Tabakarbeiterchaft unumgänglich notwendig sei.

In der Debatte wurde allseitig gefordert, an die Unternehmer bzw. an ihre Organisationen mit einem Wunsch auf weitere Lohnerhöhung heranzutreten. Auch kam zum Ausdruck, daß die sogenannten Teuerungszulagen in feste Lohnerhöhungen umzuwandeln seien. Von den süddeutschen Vertretern wurde besonders hervorgehoben, daß viele Fabrikanten infolge der Roh-tabakeinschränkung ihre Sorten verkleinern und manchmal Sorten, die seit sehr langer Zeit nicht mehr gemacht wurden, wieder einführen. Sowohl bei den neuen wie auch bei den wiederingeführten Sorten werden aber Preise gezahlt, wie sie nicht einmal üblich waren in der letzten Zeit vor dem Kriege, so daß die Arbeiter auch dann, wenn eine Teuerungszulage aufgeschlagen werde, kaum den Verdienst wie vor dem Kriege hätten. Das könne unter keinen Umständen so weiter gehen.

Die Konferenz einigte sich dahin, folgende Eingabe an die Unternehmer zu machen:

Am 19. d. M. hat in Frankfurt a. M. eine Vertreterkonferenz der drei Tabakarbeiterverbände stattgefunden die sich in der Hauptsache mit der Entlohnung der deutschen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen befaßt hat. Nach längerer Aussprache wurden die Unterzeichneten beauftragt, Ihnen folgende Wünsche ergebnis zu unterbreiten:

1. Die bisher gewährten Zulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen an 35 v. H. zu erhöhen;
2. bei Einführung neuer Sorten, oder Wiedereinführung alter Sorten den Grundlohn derselben mindestens auf eine den Verhältnissen des letzten Friedensjahres entsprechende Höhe zu bringen; dazu die Zulage von 35 Prozent;
3. die Zulagen als feste Lohnzulagen zu gewähren.

Begründung:

Zum dritten Male während dieses gewaltigen Vorkriegens treten wir an Sie heran, um Ihnen einige Wünsche der sich unseren Verbänden angeschlossenen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen zu unterbreiten. Es ist das durchaus kein Uebermaß, sondern unser Vorgehen entspricht der bitteren Not, in der sich ein großer Teil der Tabakarbeiterchaft heute befindet.

Zum größten Teil dürften die Friedenslöhne eine Erhöhung von durchschnittlich 20 v. H. erfahren haben. Dadurch ist aber die Lebenshaltung der Arbeiter gegen früher keineswegs eine bessere geworden. Nicht nur die Lebensmittel im engeren Sinne, sondern auch alle übrigen Lebens- und die Mehrzahl der Kulturbedürfnisse sind beinahe in Preise gestiegen, daß dagegen die wirklich erzielte Lohnaufbesserung bei weitem nicht ausreicht.

Durch eine Erhebung, die sich auf den Herbst 1915 erstreckt, wurde festgestellt, daß die Preise für die wichtigsten Lebensmittel bereits über 60 v. H. gestiegen waren. Nach einer Erhebung des Kriegswirtschafts für Konsumenteninteressen stieg dieser Satz bis April 1916 auf 78,34 v. H. Seit dieser Zeit haben die Preise noch eine weitere Steigerung erfahren, so daß man heute mit einer Preissteigerung von 100 v. H. rechnen kann.

Der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters in der Tabakindustrie, der im Jahre 1913 674 M betrug, ist auf 704 M im Jahre 1915 gestiegen. (Som Jahre 1916 stehen uns die Lohnaufbeweise der Tabak-Berufsgenossenschaft noch nicht zur Verfügung.) In den zwei Jahren ist also der Durchschnittslohn nur um 30 M oder 4,2 v. H. gestiegen. Nun haben zwar die Feststellungen der Berufsgenossenschaften nicht den Wert einer genauen Lohnstatistik, da die angegebenen Lohnsummen die Löhne aller beschäftigten Arbeiter und Angehörten umfassen. Sie sind aber trotzdem wertvoll, da sie eine Uebersicht über die allgemeine Lohnhöhe der gesamten beschäftigten Personen zulassen.

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß die Mehrbelastung durch die Steigerung der Preise für den Lebensunterhalt eine weit größere ist, als die durch die Lohnaufbesserung erzielten Mehreinnahmen. Hieraus ist zu erklären, daß der Lohn nicht einmal ausreicht, um nur die rationierten Lebensmittel kaufen zu können. Hier müßte doch eine Verringerung eintreten. Der Krieg bringt gewiß Entbehrungen und Einschränkungen mit sich, die, da eben notwendig, hingenommen werden müssen. Das Leben der Arbeiter sollte aber nicht noch dadurch erschwert werden, daß die Löhne unzureichende sind. Das Vaterland und die Zukunft des deutschen Volkes erfordern es, daß den Arbeitern ein solcher Lohn gewährt wird, der es ihnen ermöglicht, sich und ihre Angehörigen soweit und so gut, wie es die heutige Zeit zuläßt, zu ernähren. Die von unseren Mitglieðern gewünschte Erhöhung der Zulagen dürfte den Fabrikanten auch möglich sein. Ein Teil der Fabrikanten hat bereits diese Erhöhung vorgenommen.

Andererseits muß betont werden, daß ein Teil der Fabrikanten auf Grund der Kontingentierung neue Sorten einführen, oder alte Sorten, die seit langer Zeit nicht gemacht wurden, wieder einführen, und bei dieser Gelegenheit für diese Sorten Löhne zahlen, die längst von den in den letzten Friedensjahren gezahlten überholt sind. In solchen Fällen kommt die Arbeiterchaft nicht zu ihrem Recht, da der Lohn, selbst nach Ausschlag der Zulagen, manchmal noch nicht den Gesamtlohn ergibt, wie er in den letzten Friedensjahren üblich war, so daß der Wunsch unter 2 seine volle Berechtigung hat.

Die Festlegung der gewährten Zulagen als feste Lohnzulagen wird von den Arbeitern deshalb gewünscht, weil 1. der Lohn in der Tabakindustrie noch ein durchaus unzureichender ist; 2. ein Teil der Fabrikanten die Zulagen schon als feste Zulagen gewährt hat; 3. an ein größeres Nachlassen der Preissteigerungen auch nach Kriegsschluß nicht zu denken ist.

Wir möchten Sie nun höflich bitten, möglichst bald zu den Wünschen der Arbeiter Stellung zu nehmen. Sollten von Ihnen mündliche Unterhandlungen gewünscht werden, so sind wir hierzu jederzeit gern bereit.

Indem wir einer baldigen zustimmenden Antwort entgegensehen, zeichnen wir mit aller Hochachtung

Deutscher Tabakarbeiterverband:

Karl Reichmann.

Zentralverband Christl. Tabakarbeiter Deutschl.

Werk. Sammann.

Gewerksverein der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter (G.-D.):

Joh. Stephan.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege **Reichmann** vom freien Verband Bericht über die Einschränkung der Tabakverarbeitung. Redner bespricht eingehend die Entwicklung der Tabakindustrie während des Krieges. Nachdem festgestellt, daß wegen mangelnder Zufuhr eine Einschränkung des Roh-tabakverbrauchs erfolgen mußte, war es zu erwarten, daß die Reichsregierung eingriff und eine Regelung des Verbrauchs herbeizuführen suchte. Es war ganz selbstverständlich, daß sie alle Interessenten zu dieser Frage hörte. Zunächst ist das auch geschehen und haben sich auch die Vertreter der Arbeiterorganisationen für eine Regelung unter Schonung der bodenständigen Tabakarbeiter ausgesprochen. Es könne auf keinen Fall angehen, daß bei eingeschränkter Produktion, wie sie besonders auch nach Friedensschluß zu erwarten sei, viele Tausend Arbeitskräfte überflüssig seien und den Arbeitsmarkt belasteten, zumal es jetzt möglich sei, für rüstige Arbeitskräfte anderweitig lohnende Arbeit zu schaffen. Zuerst habe dann die Regierung auf die Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1915 bezw. 1916 zurückgegriffen; als aber nachher eine weitere Einschränkung nötig wurde, habe sie die Arbeitervertreter nicht mehr gehört. Jedenfalls wäre es nicht nur im Interesse der bodenständigen Tabakarbeiter, sondern auch der alleingestellten Firmen gewesen, bei einer weiteren Einschränkung auf den Verbrauch der ersten sieben Monate des Jahres 1914 zurückzugreifen und dann erst an eine prozentuale Einschränkung zu denken.

Die Konferenz stimmte folgender Zusammenfassung der Ausführungen des Referenten einstimmig zu: Zur Frage der weiteren Einschränkung des Roh-tabakverbrauchs stellt sich die Konferenz auf den Standpunkt, daß es im Interesse der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gelegen hätte, die Vertretungen der drei Tabakarbeiterverbände zu hören. Dies ist zu unserem Leidwesen nicht geschehen. Die in der Bekanntmachung des Stellvertretenden Reichskanzlers vom 12. April d. J. vorgesehene weitere vierzigprozentige Beschränkung der Tabakverarbeitung liegt nicht im Interesse der bodenständigen Arbeiter und Arbeiterinnen die nach Ansicht des Reichsamts des Innern geschildert werden sollten. Eine

bessere Schonung der bodenständigen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen wäre weit eher erreicht worden, wenn zunächst der Stand der Tabakverarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1914 zugrunde gelegt worden wäre. Auch den Interessen der alleingestellten Firmen wäre damit gedient gewesen. Sofern sich eine weitere Einschränkung notwendig machte, konnte man dann eine allgemeine prozentuale Einschränkung vornehmen. Hoffentlich wird das Reichsamt des Innern dem Wunsche Rechnung tragen, die Frage der Tabaksteuerung mit unseren Vertretern zu besprechen und nach Möglichkeit in unserem Sinne handeln. Neben einer anderen Regelung der Tabakverarbeitung muß es aber auch Aufgabe der Reichsregierung sein, für die infolge dieser Maßnahmen arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen für die kurze Zeit keine andere passende Arbeit beschafft werden kann, und für diejenigen, die angesichts ihres körperlichen Zustandes in anderen Berufen nicht tätig sein können, eine entsprechende Unterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren.

Die Konferenz beschloß eine, den Standpunkt der Tabakarbeiterchaft vertretende Eingabe an das Reichsamt des Innern zu richten, sofort aber folgendes Telegramm dorthin abzuschicken:

Die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände erblicken in der Bekanntmachung vom 12. April betreffend weiterer Streckung von Roh-tabak eine schwere Schädigung der bodenständigen Tabakarbeiter. Sie richten an das Reichsamt des Innern das dringende Ersuchen, die Vertreter der Verbände zu empfangen und deren Wünsche zu hören.

Dann erstattete Kollege **Nienbock** Bericht über die Kriegsbeschädigtenfürsorge im deutschen Tabakgewerbe. Er setzte voraus, daß sich überall dort, wo es möglich sei, die Tabakarbeiter an der allgemeinen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten beteiligen, doch gebe es für unseren Beruf noch manches Besondere zu tun. Aus diesem Grunde hätten die Leitungen der drei Verbände denn auch verstanden, mit den Unternehmensorganisationen gemeinsam zu arbeiten. Dem Deutschen Tabakverein sei der Entwurf zu einer Art Arbeitsgemeinschaft auf diesem Gebiet zugesandt worden mit der Bitte, gemeinsam mit der Tabakarbeiterchaft auf diesem Gebiet zu wirken. Der Vorstand des Tabakvereins habe sich um der Sache befaßt, doch sei er zu einer ablehnenden Haltung in bezug auf die vorgeschlagenen Vereinbarungen gekommen. Folgende Antwort ging auf die Beschlüsse, die wir demnächst veröffentlicht werden, ein:

Frankfurt a. M., d. 12. 3. 17.

An den

Deutschen Tabak-Arbeiterverband

Sig. Bremen
Faulenstraße.

Auf das gefl. Schreiben vom 13. ds. Ms. erwidern wir ergebenst, daß der von Ihnen angeregte Abschluß einer Vereinbarung über die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter und kriegsentlassener Tabakarbeiter am 10. ds. Ms. Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen ist. Es wurde dabei einstimmig als selbstverständlich anerkannt, daß alle Arbeitgeber des Tabakgewerbes den zurückkehrenden kriegsbeschädigten und kriegsentlassenen Tabakarbeitern das größte Wohlwollen entgegenbringen müssen, und daß unser Verein bei seinen Mitgliedern auf Ihren Wünsche entsprechende Behandlung hinwirken wird. Es ist ebenso selbstverständlich, daß die Entlohnung der kriegsbeschädigten oder kriegsentlassenen Arbeiter bei Stücklohn zu den für andere Arbeiter geltenden Lohnsätzen und im übrigen den Leistungen entsprechend zu geschehen hat, und daß eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die der Kriegsbeschädigten zustehenden Renten uns unzulässig erscheint. Auch dies werden wir unseren Mitgliedern bekannt geben.

Wir müssen es aber ablehnen, mit Ihnen darüber bindende Vereinbarungen zu treffen, deren Durchsührung bei sich widersprechenden Arbeitgebern zu erzwingen wir keine Mittel haben. Dabei ist zu beachten, daß einerseits sehr viele Arbeitgeber des Tabakgewerbes dem Deutschen Tabakverein überhaupt nicht angehören sind, während andererseits auch nur ein Bruchteil der Tabakarbeiter einem der drei in Betracht kommenden Verbände angehört.

Wir bitten Sie deshalb, sich mit unserer Zusage zu bescheiden, daß wir jederzeit im Sinne Ihrer Wünsche auf unsere Mitglieder und auch auf die dem Tabakverein nicht angehörenden Firmen einwirken und uns dabei insbesondere der Unterstützung der Bezirks-Arbei-

gevershande der deutschen Zigarrenherstellung bedienen wollen, die überhaupt für diese Angelegenheit in der Hauptsache zuständig sind.

Mit vorzüglicher Beachtung!

Der Vorstand des Deutschen Tabakvereins E. V. (gez.) Edm und Schmitt, Vorsitzender. (gez.) Schloßmayer, Syndikus.

Die Konferenz stimmte nachstehender Entschliessung einstimmig zu:

Die Mitglieder der drei Tabakarbeiterverbände müssen und werden es für ihre selbstverständliche Pflicht halten, den kriegsbeschädigten Tabakarbeitern in bezug auf das fernere Fortkommen, insbesondere in der Tabakindustrie, allen nur möglichen Beistand angedeihen zu lassen. Auch allen anderen aus dem Heeresdienst entlassenen Tabakarbeitern ist die nach den gegebenen Umständen irgend tunliche Kollegialität zu erweisen.

Mit Befriedigung nimmt die Vertreterkonferenz die Mitteilung entgegen, daß die Leitung des Deutschen Tabakvereins es sich zur Pflicht macht, im Interesse der kriegsbeschädigten und kriegsentlassenen Tabakarbeiter wirken zu wollen, während sie andererseits bedauert, daß es zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter im Tabakgewerbe nicht zu der von den Leitungen der Arbeiterverbände vorgeschlagenen Arbeitsgemeinschaft in bezug auf die kriegsbeschädigtenfürsorge im deutschen Tabakgewerbe gekommen ist. Mögen auch noch viele Unternehmer und Arbeiter im Tabakgewerbe unorganisiert sein, eine grundlegende Vereinbarung wäre gewiß gern von beiden Seiten beachtet worden und hätte auch bei vielen nichtorganisierten Unternehmern und Arbeitern unseres Gewerbes die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt.

Damit waren die hauptsächlichsten Arbeiten der Konferenz erledigt. Die Leitung der Konferenz, die aus den Kollegen Deichmann vom freien, Comann vom christlichen und Stephan vom Kirch- und Arbeiterverband, bestand, drückte zum Schluß den Wunsch aus, daß die gefassten Beschlüsse von bestem Erfolg sein möchten.

Zur Wohnungsnot.

Die Frage der Bevölkerungspolitik erfordert die Behandlung einer Reihe anderer Fragen, eine deren Lösung eine gesunde Regelung der Volkswirtschaft, die doch erste Vorbedingung der Volksvermehrung ist, nicht erfolgen kann. Es ist bezeichnend, daß die durch den Krieg bewirkte Einwanderung von Millionen Menschen das Interesse an der Bevölkerungspolitik erst wieder heben mußte. Im Frieden kümmerten sich gewisse Kreise nicht viel darum, ob auf dem Schlachtfelde der Arbeit ungezählte Menschenleben zugrunde gingen. Da mußten die am meisten betroffenen Kreise der Arbeiter selbst dahin drängen, zum Schutze von Menschenleben bessere gesetzliche Maßnahmen zu treffen. Daß sie dabei auf viel Widerstand stießen, ist bekannt.

Unter ihren Forderungen befand sich stets auch die nach Abhilfe der Wohnungsnot. Sie wurden damit oft von Pontius zu Pilatus gewiesen. Das Reich wies auf die Bundesstaaten resp. deren Gesetzgebung hin, und diese wieder sahen darin eine besondere Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden aber suchten die Angelegenheit in private Hände zu schieben und glaubten schon etwas besonderes getan zu haben, wenn sie Baugesellschaften begünstigten. Da die meisten Baugesellschaften den Wohnungsbau aber meist auch als Spekulationsobjekt betrachteten und erst in zweiter Linie Volkshygiene und Volkswohlfahrt bei ihren Plänen in Rechnung stellten, konnten solche Aktionen das Uebel der Wohnungsnot nicht bannen.

Es soll keineswegs geleugnet werden, daß sich humanitäre gemeindliche Kreise alle Mühe gaben, der Wohnungsnot abzuhelfen, allein es fehlte in der Regel die nötigen Mittel dazu, und obendrein sind ihnen dabei manchmal sogar gesetzliche Hindernisse im Wege.

Zu müge nun erst die schauerliche Kriegsverwüstung von Menschenleben den Anstoß geben, dem rapid zunehmenden Behinderungsstand entgegenzutreten, um der Volksvermehrung wieder aufzuhelfen. Im Reichstag kam man endlich dazu, in einer besonderen Kommission, der Wohnungsnot, dem Uebel der Wohnungsnot zu Leibe zu gehen, weil sie eins der Hindernisse der Volksvermehrung ist.

Gute und billige Wohnungen sind nötig zur Erhaltung und Stärkung der Arbeiterkraft. Sie sind aber rar. Oft müssen sich Arbeiter mit elenden, gesundheitsgefährlichen Hütten und Winkel- oder spekulativ gebauten Schlafstätten begnügen, die oft wahre Seuchenherde sind. Es fehlt ihnen an dem nötigen Einkommen, bessere Wohnungen zu mieten. Gätten sie es, könnten sie auch bessere nicht bekommen, da es dann an der nötigen Zahl guter Wohnungen auch mangeln würde, wenn alle gute Wohnungen bekommen sollten. Es zeigt sich also hierin das ganz charakteristische kapitalistische Verhalten.

Nun soll im nächstgelegenen Wege Fürsorge für eine gute Wohnungs- und Erhaltungspolitik getroffen werden. Man sieht aber auch auf diesem Wege auf Hindernisse, die wie überall, der Kapitalismus bereitet. Grund- und Bodenbesitzer wollen an Reichstage keine Einschränkungen erfahren, die eine schnelle Abhilfe ermöglichen würden. Daher greift man zu überhand Ballastmaßnahmen, die, wenn sie gut sind, sich langsam durchzuführen lassen, immerhin eine teilweise Abhilfe bringen müssen, aber keine gründliche Lösung der Frage der Wohnungsnot bringen.

Es ist sehr lebenswert, wenn man sagt, wir müssen dafür sorgen, daß die kriegsbeschädigten Familien ein ausreichendes und gesichertes Einkommen haben, daß sie nicht, wie es bisher öfter der Fall war, wegen der Schwierigkeit, eine passende Wohnung zu erhalten, den Lebenskampf als eine Last empfinden; denn der Arbeiter-

reichtum ist unsere Zukunft. Aber es kostet Opfer, solches Unterkommen in guten Wohnungen zu schaffen. Wer soll die Opfer tragen? Die Arbeiter können das in den meisten Fällen nicht. Was sie für ihre Mieten abgeben, ziehen sie an ihrer Ernährung, also an ihrer Kraft und Gesundheit ab. Damit wird die Volkswohlfahrt und die Erzeugung und Aufzucht kräftiger Geschlechter auch nicht gefördert.

Es muß also gesetzliche, öffentliche Hilfe gewährt werden. Wie — darüber zerbricht man sich im Reichstage den Kopf. So lange die private Bautätigkeit das Feld des Wohnungsbaues beherrscht, kann man sie zwar gesetzlich zwingen, nur gute, gesundheitlich vorteilhafte Wohnungen zu bauen. Sie wird aber sofort nachlassen, wenn sie dabei kein einbringliches Geschäft macht. Das ist des Pudels Kern.

Es kann auch die Bestimmung getroffen werden, daß vermietbare Wohnungen in der reichen Familien nicht vorerhalten werden, denn viele Hausbesitzer vermieten nur an kinderlose Leute. Aber die strikte Durchführung einer derartigen Bestimmung wird schwer kontrollierbar sein; sie wird oft umgangen werden, wenn nicht schwere Strafanordnungen damit verbunden ist. Dann aber wird das spekulative Kapital einen Anreiz zum Wohnungsbau nicht darin finden.

Weiter ist schon der Versuch gemacht worden, daß Staat oder Gemeinden selbst Wohnungsbau pflegten; aber das ist nur ein Notbehelf, der nicht weit reicht. Denn viel Mittel sind dazu nicht aufgewendet worden. Man kann die Mittel vermehren, allein, Staat und Gemeinden sind für eine starke Vermehrung der Mittel schwer oder gar nicht zu haben, da heißt es, ihre Finanzlage gestärkt dies nicht.

Baugesellschaften sind in manchen Fällen von Gemeinden unterstützt worden, aber der Wohnungsnot hat das nicht Abbruch getan. Trotz solcher Unterstützung — z. B. durch Ueberlassung billigen Baulandes — sind die von ihnen erbauten Wohnungen immer noch verhältnismäßig teuer. Das bringt also auch nur für Einzelfälle schwache Abhilfe.

Also Schwierigkeiten über Schwierigkeiten — alle aber nur aus kapitalistischen Gründen. Und doch muß etwas getan werden. Staat und Gesetzgebung werden also fest zugreifen müssen, denn nur die öffentliche Hilfe kann eine, wenn auch nicht völlig ausreichende Abhilfe der Wohnungsnot bringen.

Freilich gibt es noch ein anderes Mittel, um Wandel zu schaffen. Es braucht nur das Einkommen des Arbeiters so erhöht zu werden, daß er selbst mehr für Wohnungsmiete ausgeben kann. Aber wer reicht hierzu die Hand? Das Unternehmertum? Ach, wir wollen diese Frage gar nicht weiter ausspinnen. Jeder Arbeiter weiß, was sie zu bedeuten hat. Und selbst, wenn der Arbeiter mehr für Wohnungsmiete ausgeben kann, wird man hinter der Bau- und Wohnungsspekulation geleglich scharf her sein müssen, denn sie beutet das auch für sich aus.

Die Wohnungsnot ist eben eine soziale Frage, die mit dem sozialen Glend, daß der Kapitalismus im Gefolge hat, untrennbar verknüpft ist. Das besagt für den Verständnis genug.

Starke Einschränkung des Tabakgewerbes.

Nun jagt auch im Tabakgewerbe eine Verordnung die andere. Die bis jetzt einschneidendste ist die vom 12. April 1917, wonach in der Zigarrenindustrie die Produktion um 40 Prozent eingeschränkt wird, und zwar wird die Einschränkung berechnet nach dem Stand der Produktion in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915.

Für die Rau- und Schnupftabakindustrie ist die gleiche Einschränkung von 40 Prozent vorgegeben; die Rauchtobak-Herstellung wird dagegen um 50 Prozent verfürzt. Wer mehr Tabak verarbeitet, als in diesem Kontingent vorgeschrieben ist, macht sich strafbar insofern, als ihm die Produktion untersagt werden konnte.

Außerdem müssen in erster Linie alle Fabrikate der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen zur Verfügung gestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Hersteller Lieferungsverträge mit Privaten abgeschlossen haben. Wer das nicht innehält, dem kann die Herstellung von Fabrikaten überhaupt unmöglich gemacht werden. Das letztere würde sich denn meist so vollziehen, daß dem Betreffenden der Ankauf von Tabak durch die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft nicht genehmigt wird.

Nun gibt es ja bekanntlich große Unternehmungen, die noch Tabak genügend — vielleicht auf Jahre — in ihren Privatlagern besitzen. Wie denen gegenüber die Kontrolle ausgeübt wird, daß sie den Vorschriften der Verordnung nachkommen, darüber sind keine Vorschriften bekannt geworden. Es scheint uns, daß diese Kontrolle etwas schwierig sein würde, wenn nicht die Arbeiterzahl oder die Arbeitszeit entsprechend beschränkt wird.

Außerdem vermissen wir bei dieser neuen Kontingentierung die Ermöglichung und Aufteilung der großen Tabakbestände in den Lagern großer Privatunternehmer. Noch in voriger Nummer unseres Blattes haben wir gegenüber Einsänden der „Süddeutschen Tabakzeitung“ die Notwendigkeit dieser Maßnahme betont, damit nicht den kleinen Tabakgewerbetreibenden die Existenz unterbunden wird.

Sieht sich nun die Regierung infolge Tabakmangels genötigt, die stark hypozentige Einschränkung der Herstellung von Tabakfabrikaten anzuordnen, dann ist eine Aufteilung großer privater Tabaklager um so dringlicher geworden, denn jetzt schon ist den kleinen und mittleren Unternehmern der Ankauf von Tabak durch die Deutsche

Tabakhandelsgesellschaft stark beschränkt worden, und viele jetzt schon ihre Produktion um die Hälfte und mehr einschränken mußten. Und sie leiden unter den gesetzlichen Einschränkungen so wie so viel schwerer als die großen Unternehmungen. Desto verwunderlicher ist das Ausbleiben einer Maßnahme, wie die Aufteilung der Privatlager.

Die neue Verordnung bringt eine weitere Einschränkung des Verbrauchs an Tabakfabrikaten im Innern des Reichs, d. h. durch private Verbraucher mit sich, als es auf den ersten Blick erscheint. Die stärkere Inanspruchnahme für Kriegslieferungen beschränkt den Privatverbrauch nämlich noch über die Maßnahmen der neuen Verordnung hinaus.

Wie sich die Produktionsbeschränkung für die Arbeiter äußern wird, das muß sich bald zeigen. Die Verordnung schreibt die Einschränkung für die Zeit vom 1. Mai 1917 vor. Bis dahin erfolgt hoffentlich noch eine Anweisung an die Unternehmer, wie sie mit Rücksichtnahme auf die Arbeiter die Produktionseinschränkung vornehmen sollen. Ohne eine bestimmte Anweisung wird es ein wirres Durcheinander geben, unter dem die Arbeiter noch mehr leiden würden als sie ohnehin schon schwer daran zu tragen haben werden. Und hoffentlich tritt man vor Erlass einer derartigen Anweisung amtlicherseits mit den Organisationen der Arbeiter in Verbindung, um deren Wünsche zur Erleichterung dieser gedrückten Lage zu hören und danach die Anweisung festzusetzen.

Mit der neuen Verordnung ist aber auch noch eine Verteuerung der Tabakfabrikate, speziell der Zigarren verbunden. Die Verbände der Rauchtobakhändler haben sich nämlich in einer Eingabe an die Regierung beklagt, daß durch die erhöhten Unkosten beim Vertriebe von Sumatratobak ihr Ertrag geschmälert worden sei, so daß der 18prozentige Aufschlag auf den Einkaufspreis nicht mehr genüge für ihre Existenz. Daraufhin hat die Regierung in der Verordnung am Schluß festgesetzt, daß der Aufschlag künftig nicht mehr 18 Prozent, sondern 25 Prozent betragen dürfe.

Da ungemein viel Zigarren mit Sumatra gedeckt werden, wird die Preiserhöhung für Sumatratobak auf die Zigarrenpreise zurückwirken, zumal die Preise für ausländischen Tabak immer noch höher zu treiben versucht wird.

Damit nun auch eine tröstende Aussicht auf die Zukunft nicht fehle, wurde der offiziellen Meldung über die neue Verordnung das Schwänzchen angehängt, es sei gute Aussicht auf starke Zufuhr ausländischen Tabaks. Wie wir bereits in voriger Nummer mitteilten, hatten auch die „Bereinigten Tabak-Zeitungen“ eine dahingehende telegraphische Meldung aus Rotterdam erhalten. Zu wünschen wäre, daß diese Voraussetzungen bald in Erfüllung gehen, dann könnte die Produktionsbeschränkung wieder aufgehoben werden.

Einen Dämpfer auf diese Hoffnung setzt aber sofort die „Süddeutsche Tabakzeitung“, die in einer Besprechung der neuen Verordnung schreibt:

„Die Vorräte der holländischen Importeure sind nämlich so sehr gelichtet und die frischen Anfuhrten infolge der Transport-schwierigkeiten in nur so minimalen Mengen zu erwarten, ferner ist das Lager der holländischen Zweite-Hand-Händler so geringfügig, daß es für Deutschland unbedingt rarfamer ist, die hierin liegenden Versorgungsmöglichkeiten nicht in die Rechnung einzustellen, sondern lediglich mit den uns tatsächlich zur Verfügung stehenden Mengen zu rechnen.“

Stimmt das, dann ist es mit der tröstlichen offiziellen Meldung gleich Null.

Bekanntmachung.

betr. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Rauchtobak vom 10. Oktober 1916.

§ 1.

Die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916 G. m. b. H. in Bremen (Auslandsgesellschaft) wird ermächtigt, außer den nach § 15 der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 betreffend Ausführungsbestimmungen in der Verordnung über Rauchtobak, für die Ausstellung von Bezugsscheinen zugelassene Gebühren eine Gebühr für die Verarbeitung von Rauchtobak mit Ausnahme von orientalischen und einem gleichartigen Tabak sowie von Tabak, der zur Herstellung zigarettenpflichtiger Erzeugnisse verwandt worden ist — zur Deckung ihrer Unkosten zu erheben.

§ 2.

Die Gebühr beträgt 30 $\frac{1}{2}$ für ein Kilogramm verarbeiteten Rauchtobaks. Die Gebühr wird nicht erhoben für Rauchtobak, den Verarbeiter, Selbsthersteller oder Verbraucher in Kleinmengenverkauf erworben haben. Inländischer Rauchtobak gilt als im Kleinverkauf erworben, wenn von demselben Verarbeiter, Selbsthersteller oder Verbraucher innerhalb einer Kalenderwoche nicht mehr als 50 Kilogramm inländischen Rauchtobak und insgesamt nicht mehr als 150 Kilogramm Rauchtobak (inländischer und ausländischer) erworben worden sind. Für den Erwerb von ausländischem Rauchtobak im Kleinmengenverkauf bewendet es sich bei den Bestimmungen des § 6 der Tabakverordnung. Die Gebühr wird ferner nicht erhoben für Rauchtobak, den Verbraucher von Kleinhändlern (§ 22 der Tabakverordnung) erworben haben.

§ 3.

Die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916, Abteilung Inland G. m. b. H. in Mannheim (Inlandsgesellschaft) wird ermächtigt, die für Ausfüllung von Bezugsscheinen zur Verarbeitung von inländischem Rauchtobak zu sogenannten schwarzen Zigaretten, außerdem nach § 15 der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rauchtobak zugelassene Gebühren eine besondere Gebühr im Betrage von 30 $\frac{1}{2}$ für ein Kilogramm der in Bezugsscheinen angegebenen Rauchtobakmengen zu erheben.

Verarbeiter von Rohtabak, für dessen Verarbeitung nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung eine Gebühr zu entrichten ist (§ 1 und 2), haben nach näherer Bestimmung der Auslandsgesellschaft nach Ablauf jedes Monats die in diesem Monat verarbeiteten gebührenpflichtigen Rohtabake spätestens bis zum nächsten Tage des nächstfolgenden Monats anzuzeigen und die fälligen Gebühren einzuzahlen.

Die Bestimmungen treten am 1. Mai 1917 in Kraft. Berlin, den 18. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. (Detag) Bremen.

Zur Bekanntmachung des Stellvertretenden Reichskanzlers vom 12. April 1917, betr. weitere Einschränkung der Verarbeitung von Rohtabak gibt die deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. (Detag) in Bremen noch folgendes bekannt:

Innerhalb dieses Kontingents darf also der Hersteller künstlich Tabak verarbeiten. Wer das ihm danach zustehende Kontingent überschreitet, setzt sich den gesetzlich vorgesehenen Folgen aus.

Alle Weisungen der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden betreffend Heereslieferungen sind streng zu befolgen, ohne Rücksicht auf etwa geschlossene Privat-Lieferungsverträge. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Zentrale das Recht hat, über die Verarbeitung von Rohtabak Weisungen zu erteilen. Wer also die ihm auferlegten Lieferungen nicht genau nach Vorschrift ausführt, setzt sich der Gefahr aus, nicht mehr für den Allgemeinverbrauch liefern zu können.

Verordnung

den Anbau von Tabak im Jahre 1917 betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) verordnet, was folgt:

Der Anbau von Tabak ist im Jahre 1917 nur denjenigen Landwirten gestattet, welche im Jahre 1916 Tabak gepflanzt haben und in demselben sich und ihre Wirtschaftsangehörigen aus ihrem Betriebe mit Kartoffeln und Brotgetreide selbst zu versorgen und das hierfür erforderliche Saatgut zu ziehen.

Den hiernach zum Anbau von Tabak berechtigten Landwirten ist nicht gestattet, eine größere Fläche mit Tabak anzubauen als von ihnen im Jahre 1916 mit Tabak angebaut war.

Das Bezirksamt kann Ausnahmen zulassen.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 2. April 1917

Großherzogliches Ministerium des Innern von Bobman.

Vom holländischen Tabakmarkt.

Den „Verenigten Tabak-Zeitungen“ wird aus Rotterdam unterm 14. April geschrieben:

Endlich ist die Verleihungsfrage der Schlagscheine geordnet. Ein großer Amsterdamer Privatbankier hat einen gewissen Betrag für Tabakankäufe übernommen. Die Bremer Einkaufszentrale (Detag) hat eine Anzahl deutscher Händler und Großfabrikanten beauftragt, auf eigenen Namen zu kaufen. Aus den dieswöchigen Java-Angeboten sind drei Fünftel mit ungefähr 15 000 Ballen für Deutschland genommen, aus den Sumatra-Vorkäufen brachte die Detag nur eine Stammlatt-Partie an sich. Der Zweck, durch Zentralisierung des Einkaufs ein Preisanstreben zu verhindern, ist völlig gescheitert, die Java-Preise gehen für Spektel-Umblatt selbst noch über die vorjährigen Höchstergebnisse hinaus, und wenn Skrupel den damaligen Stand vielleicht nicht immer erreicht haben, so ist der Vergleich wegen der wesentlich geringeren Beschaffenheit der neuen Ernte nicht anwendbar. Ueberdies bedeutet die diesmaligen Detag-Käufe einen erheblichen Mehraufwand an Geld gegenüber den Geboten der holländischen Händler: die Importeure schlagen, da die Schlagscheine ein zweijähriges Kreditgeschäft darstellen, der Detag nur die Partien zu, auf welche sie erheblich höher bot als das nächstfolgende Darlehen der holländischen Händler betrug. Wäre, anstatt des Einfuhrverbots, im August von Deutschland eine Maximal-Preislinie mit Bezugsscheinen für Auslands-Käufe festgesetzt worden, so wären diese Verwicklungen, die sich, je länger, desto schwerer lösen lassen, vermieden worden. Dazu kommt, daß während der deutsche Handel und die deutsche Großfabrikation frei in Holland kaufen kann, dem holländischen Handel selbst für seine noch im August gekauften Vorräte die deutsche

Einfuhr versperrt bleibt. Dies hat in holländischen Händlerkreisen starke Verstimmung hervorgerufen, und es scheint jetzt eine Bewegung im Gange zu sein, alle noch in Holland vorräthigen erkundigten Lagerbestände mittels des R. O. T. festzuhalten.

In den Tageszeitungen lasen wir in diesen Tagen, daß Holland jetzt ein Ausfuhrverbot für Rohtabak erlassen hat. Sollte sich die Nachricht bestätigen, so würden die Bemühungen, Tabak nach Deutschland unter teilweiser Ausschaltung der Valuta-Kalamität zu erhalten, natürlich vergeblich sein.

Einschränkung d. Rohtabakverbrauchs bei Zigarrenherstellern.

Die Firma Gunther u. Otto in Breslau hat nachstehende Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet:

In Anlehnung an den Vorschlag des Herrn Ludwig Korte, in Firma Gebrüder Korte, Bonn am Rhein, und des Herrn Syndikus Schloßmacher vom Deutschen Tabakverein im Reichsamt des Innern am 23. Januar d. J. dahingehend, bei zukünftigen Verhandlungen betreffs Verordnungen des Tabakverbrauchs für Zigarrenherstellung zwei Herren als Vertreter der mittleren und kleinen Zigarrenfabrikanten zuzulassen, gestattet sich Unterzeichner dieses namens einer stattlichen Anzahl solcher Fabrikanten, deren Verzeichnis beigefügte Liste enthält, dieses Ersuchen zu erneuern.

Vor wenigen Tagen ist seitens der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen verfügt worden, daß für den Monat April eine für alle Zigarrenfabrikanten geltende Einschränkung um 20 Prozent des Tabakverbrauchs einzutreten hat und es steht zu erwarten und zu befürchten, daß die Einschränkung auch auf weitere Monate, — wenn nicht in größerem Maße, — beibehalten werden wird. Könnte somit der Bitte oben erwähnter Herren zunächst nicht stattgegeben werden, so stellen wir den Antrag, daß Fabrikanten mit einem derzeitigen Verbrauchskontingent bis 10 000 Kilogramm Rohtabak für sieben Monate fernhin kein Abzug der Verbrauchsmenge in Anrechnung gebracht werde und daß eine Einschränkung über das Kontingent von 10 000 Kilogramm hinaus sich stufenweise erhöhe, so daß bei einem Verbrauch von 100 000 Kilogramm in 7 Monaten die Einschränkung 40 vom Hundert beträgt und darüber entsprechend mehr.

Begründung:

Durch die bereits zum Gesetz erhobenen Kontingentierungen vom 6. 10. 1916 und 30. 12. 1916 sind entgegen dem Willen des Gesetzgebers in erster Linie die kleinen und mittleren Betriebe vom Rückgang betroffen worden und zwar deshalb, weil es diesen Fabrikanten nicht möglich war, sich in so kurzer Zeit mit den nötigen Utensilien zu versehen, um durch Herstellung kleinerer Fassons die gleiche oder fast gleiche Millzahl wie bislang zu erreichen. Mit dem Rückgang der Millzahl aber geht Hand in Hand der Rückgang des Verdienstes. Es gibt eine Grenze, wo der Rückgang der Herstellung jede Fabrikation unrentabel und daher auf die Dauer unmöglich macht. Durch diesen Prozeß werden hauptsächlich bis dahin bodenständige Handarbeiter auf die Straße gesetzt. Außerdem arbeiten eine Reihe von Fabrikanten nur mit eigenen Leuten, die nun, da sie kein anderes Handwerk erlernt haben, durch die Einschränkung überflüssig geworden, der Familie den Rücken kehren müssen, um anderwärts in Unzufriedenheit ihren Lebensunterhalt zu suchen.

Als einige Zeit nach Kriegsausbruch die Zentrale für Kriegslieferungen entstand, um die Versorgung des Heeres mit Raufmaterial in die Hände zu nehmen, waren es die großen und größten Zigarrenfabrikanten, die infolge ihrer schnellen Fühlungsnahme zuerst den Anschluß erreichten und sich Heereslieferungen verschafften, das heißt aus der Erstarrung erwachten, welche der Kriegszustand in den Absatzmöglichkeiten verursacht hatte. Infolgedessen konnten diese größeren Betriebe bereits von Oktober/November des Jahres 1914 ab nicht nur ihre bisherige Arbeiterzahl weiter beschäftigen, sondern nach und nach sogar vergrößern. Die Arbeiter, welche mangels Beschäftigung in kleinen und mittleren Betrieben zu der Zeit und bis in den Sommer 1915 frei wurden, lag die Großfabrikation auf und als dann auch für kleine und mittlere Fabrikanten die Zeit kam, wo die Nachfrage größer und das Geschäft lebhafter wurde, waren für diese Betriebe der Vergrößerung und Wiederinstellung von Arbeitern Schranken gesetzt, weil die Kräfte nicht vorhanden waren. Und gerade diese Zeit, d. h. die ersten sieben Monate des Jahres 1915, in welcher die Großfabrikanten bereits mit Hochdruck arbeiteten, während in den kleinen und mittleren Fabrikationsbetrieben noch wenig Konjunktur zu bemerken war, ist der Kontingentierung des Tabakverbrauchs für die Allgemeinheit der Betriebe zugrunde gelegt worden. Das bedeutet also, daß eine große Anzahl kleiner und mittlerer Zigarrenfabrikanten jetzt nach einem Verbrauch kontingentiert sind, der vielfach noch gar nicht ihrem Friedensbetriebe entspricht.

Im Interesse des Staatswohles und daher der Allgemeinheit liegt es, daß dieser bis dahin bodenständige Mittelstand im Kleingewerbe erhalten bleibt.

Schränkt aber ein Zigarrenfabrikant, dem eine Verbrauchsmenge von 100 000 kg und mehr Rohtabak für sieben Monate zugemessen ist, wirklich um 10 Prozent und etwas mehr seine Herstellung ein, so entspricht diese reduzierte Menge vielfach annähernd dem Tabakverbrauch, den dieser Fabrikant in Friedenszeiten hatte, weil er eben schon in den ersten sieben Monaten 1915 seine Herstellung vergrößerte. Andererseits ist es der Großfabrikation infolge ihrer größeren Hilfsmittel auch möglich, die Produktion der Stückzahl noch auszugleichen durch Umstellung kleinerer Zigarrenfassons, die weniger Tabak

verbrauchen. Diese Umstellung in Formen und Fassungen, Pressen und Maschinen ist für den Großfabrikanten ein Leichtes, für den Kleinfabrikanten aber mit den allergrößten Schwierigkeiten verknüpft.

Daher ersuchen wir das Reichsamt des Innern, sich in ganz besonderem Maße, ausgehend von unserem Vorschlage der ganz kleinen und mittleren Firmen anzunehmen.

Heereslieferungen im Bezirk IV.

Der Vorstand des Bezirks IV (Hamburg, Bremen, Westfalen und angrenzende Landesteile) hat durch Rundschreiben vom 5. April folgendes bestimmt:

Mit unserm Rundschreiben vom 7. März 1917 haben wir auf Anweisung unserer Zentrale und auf Grund der Verordnung vom 30. Dezember 1916 (Ergänzung der Verordnung vom 10. Oktober 1916) zunächst für die Monate März und April d. J. die Gesamtherstellung in Mannschafszigarren in Anspruch genommen. Die uns insfolgedessen zur Verfügung gestellten Mengen genügen aber bei weitem nicht, um die uns für März und April zur Ausführung zugewiesenen großen Heeresaufträge zu erledigen.

Die Zentrale bestimmt daher durch unsere Vermittlung, daß Sie auch für den Monat Mai 1917 Ihre Gesamtherstellung in den für Mannschafszigarren in Frage kommenden Preislagen, soweit die Zigarren den Anforderungen der Zentrale in bezug auf Gewicht und verarbeitetes Material entsprechen, zu unserer Verfügung halten sollen.

Gleichzeitig wird hierdurch bestimmt, daß Zigarren unter dem für Mannschafszigarren vorgeschriebenen Mindestgewicht, mit Ausnahme einer beschränkten Menge Zigarillos, solange überhaupt nicht hergestellt werden dürfen, als wir die Gesamtherstellung in diesen Preislagen in Anspruch nehmen.

Auf anliegender Liste wollen Sie uns bis zum 12. d. M. ausgeben, welche Mengen Sie auf Grund der obigen Bestimmungen für den Monat Mai 1917 zur Verfügung der Zentrale halten. Wir stellen anheim, Ihr Mai-Angebot in den übrigen Preislagen ebenfalls gleich in der Liste aufzugeben.

Über die angeforderten Mengen dürfen Sie erst dann frei verfügen, wenn und soweit Ihnen darauf durch uns bis zum 15. Mai 1917 kein Auftrag übermittelt ist.

Es ist uns nicht bekannt, ob in den übrigen Bezirken ebenso verfahren wurde. Sollte das nicht der Fall sein, so ist darauf hinzuwirken, daß überall gleichmäßig verfahren wird.

Uns scheint allmählich eine Aenderung in der gesamten Heereslieferung von Grund auf nötig zu sein, da sich mit der Zeit mancherlei Unzweckheiten ergeben haben. Damit möchten wir keineswegs ausgedrückt haben, daß Heer und Flotte geringer beliefert wird, als es irgendwie möglich ist. Freilich dürfte mit einer solchen Aenderung eine Aenderung in der Verteilung von Rohtabak notwendig sein. Daß wir auch diese Aenderung immer mehr für notwendig halten, haben wir bereits mehrfach ausgedrückt. Angesichts der starken Kontingentierung wird sich das Verlangen nach gründlicher Aenderung auch in Produzentenkreisen mehr und mehr geltend machen.

Schadenersatz bei Arbeitsaussetzungen.

Der Kriegszustand bringt für die Tabakindustrie nicht nur die große Unannehmlichkeit der Produktionsbeschränkung, es stellen sich auch noch allerlei andere Uebel ein, unter denen insbesondere die Tabakarbeiter leiden. Aus den verschiedensten Gründen wird ihnen zugemutet, die Arbeit auszuliegen. Auch die Kohlennot hat nach dieser Richtung gewirkt. Wohl oder übel müssen wir im Interesse der Arbeiterklasse bei Aussetzungen eine Entschädigung verlangen, sofern es geleglich und durch die Spruchpraxis der Gerichte begründet ist. Deshalb veröffentlichen wir auch nachstehenden Fall:

Im Januar d. J. waren die Arbeitsräume einer Stuttgarter Fabrik so kalt, daß nicht gearbeitet werden konnte, und verlangten die Arbeiter Erlass des Lohnausfalls. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Begründung, ihr Heizlieferant habe ungeeigneten Kohlen geliefert, der nicht geheizt habe. Beide Parteien gingen das Gewerbegericht Stuttgart um ein Rechtsgutachten an, das zugunsten der Arbeiter ausfiel. Es wird darin ausgeführt: Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen (§ 242 BGB). Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordern. Die Firma hat also die nach § 298 BGB ihre obliegende Gegenleistung nicht angeboten, ist demnach den Arbeitern gegenüber in Annahmeverzug geraten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie an dem Verlangen der Heizung ein Verschulden trifft oder nicht, sie kann sich nach der herrschenden Meinung nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß sie durch äußere Umstände an der Annahme der Arbeitsleistung verhindert war. Der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 BGB bestimmt, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die verordnete Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Kälte nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma einen Anspruch auf Erlass des ihnen hieraus erwachsenen Lohnausfalls erhoben. Eine Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Ueberstunden auszugleichen, besteht nicht. (Verz. Gem. und Kaufmannsgericht Jahrg. 1917, S. 179)

Fabrikinspektion gegen niedrige Löhne und masslose Ueberzeitarbeit.

Die Freiburger Textilbetriebe bezahlen noch immer den Arbeiterinnen Stundenlöhne von 15 bis 20 Pf. Alle Anstrengungen der örtlichen Seiring des Textilarbeiterverbandes, hierin Wandel zu schaffen und auch die vielen Ueberstunden zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken, scheiterten an dem Starrsinn dieser weithin bekannten Unternehmerfirmen. Eine persönliche Rücksprache des Freiburger Oberbürgermeisters hatte gleichfalls keinen Erfolg. Nun legte sich auf Ersuchen die badische Fabrikinspektion ins Mittel; sie ließ den Firmen eine nachdrückliche Mahnung zugehen. Der ganze Druck der Staatsmacht muß aufgemerkt werden, um den Widerstand der Firma zu brechen. Es heißt in der Zuschrift:

Der Bekanntmachung vom 4. August 1916, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen, unterliegen alle Betriebe der dafelbst angeführten Art ohne Rücksicht darauf, ob beschlagnahmte oder beschlagnahmte Ware verarbeitet wird. In der Unterkleider-Abteilung darf die gesamte Arbeitsdauer einer Woche 40 Stunden nicht überschreiten; an Personen, für die die Arbeitszeit im Betrieb auf 40 Stunden die Woche beschränkt ist, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nicht übertragen werden.

Ueberzeitarbeit können wir für diese Abteilung um so weniger befürworten, als bis heute nachweislich der aus überlieferten Lohnliste die Löhne außerordentlich gering sind und es dadurch auch verständlich ist, wie so gelehrte Arbeitskräfte, die gerade im Schneidergewerbe in großer Zahl vorhanden, nicht zu erhalten sind. Solange nicht für Ueberstunden eine mindestens 25prozentige Lohnerhöhung in Aussicht gestellt wird, müssen wir im Interesse der Arbeiterchaft die Befürsorgung von Ueberarbeit ablehnen.

Bezüglich der eingefandten Lohnliste bemerken wir, daß die ausbezahlten Zuschüsse mit den gesetzlichen Vorschriften nicht im Einklang stehen. Gemäß § 3 der Bekanntmachung vom 4. April 1916 sind Sie verpflichtet, den Arbeiterinnen einen Zuschlag von 10 Prozent zu Ihrer Lohnsumme zu zahlen, es sei denn, daß für die Arbeitswoche (von 40 Stunden) das Fünffache des ortsüblichen Tagelohnes erreicht wird (für Arbeiterinnen über 21 Jahre 25,20 M., für Arbeiterinnen unter 21 Jahren 22,50 M.). Zeilohnarbeitern darf der Lohn um nicht mehr als zwei Fünftel gegenüber dem Stand vom 1. Februar 1916 geführt werden, d. h. sie müssen in der Arbeitswoche von 40 Stunden mindestens vier Fünftel

des Lohnes der vollen Arbeitswoche von 58 Stunden nach dem Stand vom 1. Februar 1916 erhalten. Wir erfinden die Löhne nachträglich zu berichtigen und uns von der erfolgten eventuellen Nachzahlung in Kenntnis zu setzen. (Dem. Frauennitz.)

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6048. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertendungen nur an W. Nieber-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Kontowereine n. h. D. in Hamburg, Postfach Nr. 5549 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschub bestimmte Zuschriften sind an E. Schone, Hamburg, Besenbudenhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (R. = Verbandsbeiträge):

- Am 8. April: Osnabrück R. 275.—, Gilsbansen R. 150.—, 13.: Gundeheim R. 50.—, 14.: Halle a. S. R. 100.—, Waidau R. 190.—, Lübeck R. 55,40, Kellinghusen R. 60.—, Oldenburg R. 30.—, 15.: Osterode a. S. R. 150.—, Seiffennersdorf R. 200.—, Fernburg R. 150.—, Tannenbera R. 100.—, Wolgast R. 60.—, 16.: Enger R. 100.—, Blotho R. 100.—, Gildesheim R. 120.—, Gienbera R. 55.—, Fort R. 30.—, Sudau R. 30.—, Lüben R. 181,17, Siebrich R. 90.—, Speyer R. 100.—, Pate-walk R. 40.—, Rehme R. 240.—, Dahme R. 600.—, Frankfurt a. O. R. 150.—, Schmölln R. 200.—, 17.: Schweicheln R. 27,85, Lamböbera a. H. R. 20.—, Gdingen R. 100.—, Dietesheim R. 50,77, Kottbus R. 90.—, Hiddenshausen R. 50.—, Hämischen R. 101,20, Ketzin R. 65.—, Schöndorf R. 30.—, 18.: Strahlen R. 65.—, Garburg R. 30.—, Wittenbera R. 12,09, Ober-Otten-dorf R. 50.—, Weigenfeld R. 27,49, 19.: Guben R. 50.—, 20.: Bergedorf R. 60.—, Berlin R. 300.—

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnungen vom 1. Quartal sowie alle überschüssigen Gelder umgehend einzusenden. Bremen, den 25. April 1917.

W. Nieber-Welland.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1917 bitten ein:
 1. Gau Hamburg: Burgbaum, Scharnbed, Garburg, Neumann, Necker, Berden, Witten, Tannenbera, Sagebera, Segebad, 2. Gau Hannover: Oranienbaum, Seesen, Hetsberg, Erleben, Rortheim; 3. Gau Nordhausen: Klein-eimerode, Wigenhausen, Oberode; 4. Gau Verford: Neuentfenden, Köln, Südhemmern, Quabrid, Warendorf, Gilsbansen, Verford, Gungloh, Kirchlangern, Seff.-Oldendorf, Lübbede, Enger, Detting-

hauen, Goch; 5. Gau Frankfurt a. M.: Mühlheim, Brühl, A. Gau Heilbesse: Oltersheim, Menningen, Schrendorf, Speyer, Bismarck, Ruckloch, Karlsruher; 7. Gau Offenbura: Labr; 8. Gau Erfurt: Lennern, Götting, Naumbura, Eilenbera, Verda, Vera, Apolda; 9. Gau Dresden: Baugen, Leipzig, Wittenbera, Wlaja, Rulichen, Wurzen; 10. Gau Westlau: Kofen, Rauer, Strahlen, Fochlan, Gannau, Sal-kau, Ebbau, Goldbera, Frankenstein, Striegan; 11. Gau Berlin: Frankfurt a. O., Basewalk, Lüben, Landsbera, Kürtenwalde, Schmiebus, Brenslau, Guben, Eibina, Orleien, Bülligau, Dahme, Friedebera, Finsterwalde, Neumppin, Schönlanke.

Adressen-Änderungen.

Dahme (11). 1. Bev. Wilh. Felerid, Viktorialstr. 2. Reichensachsen (9). 1. Bev. Hans Kallmer, Landstr. 42. Wurzen (9). 2. Bev. Alfred Voigt, Schardstr. 10 II.

Gestorben:

Gefallen im März der Zigarrenarbeiter August Hebecker aus Belle-Steinbed (Zahlstelle Enger).

Im Lazarett zu Krefeld starb der Zigarrenarbeiter August Schnerhoff aus Oldinghausen (Zahlstelle Enger).

Am 6. April starb in einem Feldlazarett der Zigarrenarbeiter Paul Fuchs aus Neumarkt, 41 Jahre alt. Kollege Fuchs war langjähriger 2. Bevollmächtigter der Zahlstelle Bischofswerda.

Am 16. April starb der Zigarrenarbeiter Heinrich Adams aus Goch, 38 Jahre alt. Kollege Adams starb an einem Leiden, das er sich als Krieger zugezogen. (Zahlstelle Goch.)

Ehre ihrem Andenken!



Eckstein

Zigaretten

Einzig in Qualität

Trustfrei

ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Nauten jedes Quantum

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt Preislisen Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth-Muster etc.

Ankauf-Dauerschein in unserer RUSIN

Tabak-Rippen

Soeben neu erschienen

Modellbogen 212

für Zigarren-Wickelformen

Kauf oder Beteiligung.

Ich suche als Kapitalist mit guter Beziehungen zu Gross-Abnehmern Beteiligung an einer

Zigarren-Fabrik,

welche nur gute und gangbare Marken anfertigt, bezw. diese solche zu kaufen.

Angebote über deren Inhalt strengste Verschwiegenheit zugesichert wird, müssen genaue Darlegung der Verhältnisse, sowohl in Bezug auf Grösse und Einrichtung der Fabrik, Arbeiterzahl, Mengen und Preislagen der hergestellten Erzeugnisse, Absatzgebiete usw., als auch die bisher erzielten Jahresergebnisse enthalten und sind zu richten unter R. U. III an die

Invalidendank-Annonce-Expedition, Köln.

Carl Roland

Berlin SO 26
Kottbuserstrasse 4.

Sumatra-Decke ...	pr. 100 Stk.	6,80
do. do. do. ...	pr. 100 Stk.	7.—
Java-Umblatt, 3. Gg. ...	pr. 100 Stk.	5,30
do. do. 2. Gg. ...	pr. 100 Stk.	5,50
Domingo A. ...	pr. 100 Stk.	4,70
do. F. ...	pr. 100 Stk.	5.—
do. EF. ...	pr. 100 Stk.	5,90
Versteck-Decke ...	pr. 100 Stk.	6,50
Garman-Umbl. ...	pr. 100 Stk.	6,20
Brazil-Umbl. ...	pr. 100 Stk.	6,30
Havana ...	pr. 100 Stk.	6,90
Borozki-Decke, G. B. H. ...	pr. 100 Stk.	8.—

Insere weitere Bevollmächtigten

Nachruf.

Am 6. April verstarb infolge Nierenentzündung in einem Lazarett Nordhannoversch unser Kollege und 2. Bevollmächtigter

Paul Fuchs

aus Neumarkt. Wir verlieren in ihm ein tüchtiges und treues Mitglied und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Mitglieder der Zahlstelle Bischofswerda i. S.

LEON WEIL, SPEYER A. RH.

Fernruf 149 ROH-TABAKE Gegr. 1852

Meiner werten Kundschaft auf Dauerschein offeriere ich, soweit der beschränkte Vorrat reicht:

la 1916er Vorbruch Tabak S. M. 2,51 per 1/2 kg verstaubt
 la " " " " E. M. 2,83 " 1/2 kg
 sowie

Carmen, Seedleaf und Domingo Umblatt und Einlagen

- - Rippenabnahme zum Höchstpreis - -

Druckmaschinen

Bischofswerda

S. S. Schmalfeld & Co.

Dresden.

Emma Hesse

und ihrem lieben Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Silberhochzeit

Zahlstelle Lübeck.

Kollegen!

Agitiert für eure Zeitung

Gelesene Tabakarbeiter

bilden ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter!

Kein Tabak-Arbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Briefkasten.
 Bischofswerda: 2 M.
 Lübeck: 1 M.

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,

zu sehr billigen Preisen am Lager

Fordern Sie Zusendung der Musterbogen

Heinrich Franck, Berlin N 54

Brunnenstrasse 22

Utensilien für Zigarrenfabriken